

Hygienekonzept des VdH Weil der Stadt e.V. zur Durchführung der Veranstaltung „Gruselgassi“ am 31.10.2021, gemäß den Vorschriften der CoronaVO

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, welche der VdH Weil der Stadt ergreift, um die Hygieneanforderungen entsprechend der CoronaVO zu erfüllen.

1.) Allgemeines zur Veranstaltung

In diesem Jahr ist, nach letztjährigem (corona-bedingtem) Ausfall, wieder eine Nachtübung bzw. ein sog. „Gruselgassi“ geplant. Die Anmeldung ist für Jedermann möglich. Die Teilnehmer starten auf dem Gelände des VdH Weil der Stadt und laufen eine ca. 1,5 km lange Runde durch das an das Vereinsgelände angrenzende Waldstück. Auf dieser Runde sind ca. 12 Stationen aufgebaut, zum Teil sind diese durch Helfer betreut. Sämtliche Stationen sowie die Veranstaltung selbst laufen unter dem Thema „Halloween“, wobei das Ziel der Veranstaltung auf dem Erleben von ungewohnten Situationen (Spiel mit Licht und Schatten, Geräusche aus dem Wald u.a.) im Dunkeln und dem Absolvieren im Hund-Mensch-Team liegt, eine Gefährdung oder risikoreiche Passagen sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Zur Verköstigung der Teilnehmer ist ein Essensstand sowie ein Glühweinstand geplant, weitere Getränke werden ebenfalls ausgegeben (näheres hierzu siehe Punkt 4.))

Das „Gruselgassi“ erfreute sich in der Vergangenheit großer Beliebtheit und wurde durch zahlreiche Teilnehmer zu einer erfolgreichen Veranstaltung, sowohl Einzelpersonen als auch Familien nahmen teil.

2.) Allgemeine Teilnahmeregelungen

Eine Teilnahme an der geplanten Veranstaltung ist nur unter der 3G-Regel (geimpft-getestet-genesen) möglich, der jeweilige Status wird bei Betreten des Vereinsgeländes durch das Empfangsteam überprüft und dokumentiert. Die 3G-Regel gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren. Weiterhin gilt bei Betreten des Vereinsgeländes die Pflicht zum Tragen einer Maske (medizinisch oder FFP2). Die Maske kann bei der Einnahme von Essen sowie von Getränken abgenommen werden, ebenso beim Verweilen auf dem Platz, sofern die Wahrung des Mindestabstandes zu anderen Teilnehmergruppen gewahrt ist.

3.) Vermeidung Personenströmen und Warteschlangen

Der Eingangsbereich zum Vereinsgelände wird in zwei Bereiche unterteilt und entsprechend markiert. Ein Teil dient dem Zutritt, hier befindet sich die Anmeldung. Im weiteren Verlauf betreten die Teilnehmer den Platz und begeben sich anschließend über ein zweites Tor zum Ausgangsbereich und Start auf den Rundkurs des „Gruselgassi“. Die Teilnehmer erhalten vorab Startzeiten, der Abstand ist ausreichend gewählt, sodass einer „Traubenbildung“ bzw. Warteschlangen entgegengewirkt werden kann. Es werden seitens des Vereins ausreichend Helfer eingesetzt, welche den reibungslosen Ablauf, die Wahrung des Mindestabstandes sowie

die Maskenpflicht überwachen und ggf. koordinierend eingreifen. Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen erfolgt der Ausschluss der Veranstaltungsteilnahme.

4.) Bewirtung

Auf der Rasenfläche des Vereinsgeländes werden zwei Stände aufgebaut, ein Essensstand und ein Glühweinstand. Nach Absolvierung des Rundkurses oder davor können sich die Teilnehmer an den mit Helfern besetzten Ständen versorgen. Ebenfalls könne die Teilnehmer anderweitige Getränke an einem separaten Fenster des Vereinsheims bestellen und entgegennehmen. Die Einnahme erfolgt auf dem Gelände bzw. der Rasenfläche selbst. Der Außenbereich ist mit ca. 2000 qm ausreichend bemessen, sodass sich die Teilnehmer verstreuen können und der Mindestabstand gewahrt werden kann.

Die Ausgabe von Essen und Trinken erfolgt in Einwegbehältnissen mit Einwegbesteck (wenn möglich biologisch abbaubar) und in Flaschen. Die Behältnisse werden von den Teilnehmern selbstständig in bereitstehenden Müllbehältnissen entsorgt, für die leeren Flaschen stehen Kisten bereit.

5.) Belüftung von Innenräumen

Das Betreten der Innenräume ist den Teilnehmern nicht gestattet. Lediglich die Wirtschaftskraft sowie eine ggf. notwendige Hilfskraft betreten die Räumlichkeiten. Die Fenster sind durchgehend auf Kipp gestellt, ein ständiger Durchzug ist gewährleistet.

6.) Reinigung von Oberflächen

Die genutzten Sitzmöglichkeiten (Bierbänke) werden vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.

7.) Regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereich

Die Toiletten werden sowohl vor der der Veranstaltung als auch danach gereinigt. Das Betreten des Sanitärbereichs ist nur einzeln (bei Kindern auch in Begleitung einer weiteren Person) gestattet.

8.) Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwertbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere, gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen

Handwaschmittel und Papierhandtücher sind in ausreichender Menge vorhanden. Ein Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich sowie im Bereich der Getränkeausgabe des Vereinsheims für die Teilnehmer zur Verfügung.

9.) Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person genutzt wurden

Keine Relevanz für die anstehende Veranstaltung.

10.) Datenerhebung

Sämtliche erforderlichen Daten werden bereits bei der schriftlichen Anmeldung erfasst und bei Betreten des Vereinsgeländes durch das Empfangsteam überprüft, sodass eine möglicherweise erforderliche Weitergabe an die Gesundheitsbehörde zur Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleistet ist. Die Datenschutzhinweise werden für Jedermann ersichtlich auf der Homepage des VdH Weil der Stadt veröffentlicht, auch im Eingangsbereich werden die Hinweise gut sichtbar ausgehängt.

11.) Rechtzeitige und verständliche Information über die bestehenden Regelungen und Vorgaben

- a. Das bestehende Schutzkonzept des Vereins wird über die Homepage des VdH Weil der Stadt rechtzeitig veröffentlicht
- b. Eine Mehrfertigung kann auf Wunsch ausgehändigt werden
- c. Das Schutzkonzept wird im Empfangsbereich ausgehängt
- d. Anweisungen zur ordnungsgemäßen Reinigung der Hände werden im Sanitärbereich angebracht

Weil der Stadt, 04.10.2021

